

Kleinere
Deutsche Gedichte
des XI. und XII. Jahrhunderts

Herausgegeben

von

Albert Waag

Zweite, umgearbeitete Auflage



Halle a. S.
Verlag von Max Niemeyer
1916

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Nachdem die poetische Literatur des XI. und XII. Jahrhunderts infolge der Veröffentlichung der Vorauer und Millstätter Handschrift durch Diemer und Karajan eine starke Bereicherung erfahren hatte, kamen die 'Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII. bis XII. Jahrhundert' von Müllenhoff und Scherer (1. Auflage 1864) einem vielfachen Bedürfnisse entgegen, indem dieselben unter anderm eine Sammlung der kleineren Gedichte jener Zeit darboten. Die zweite Ausgabe dieses Buches (1873), welche seit einigen Jahren vergriffen ist, brachte die Texte in fast unveränderter Gestalt, in den Anmerkungen jedoch mancherlei Zusätze.

Wenn ich es nun unternehme, eine Sammlung der kleineren Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts herauszugeben, so geschieht es in der Ansicht, welche zuerst Bartsch und Holtzmann bei der Besprechung der ersten Auflage der 'Denkmäler' (Germania 9, 55—75) übereinstimmend geäußert haben, daß nämlich bei der Herstellung der Texte dieses Buches eine allzugroße Willkür und Gewaltsamkeit tätig gewesen ist. Ich habe mich deshalb möglichst an die mit so großer Genauigkeit geschriebenen Handschriften angeschlossen und eine

Aenderung derselben nur aus inhaltlichen Gründen vorgenommen; niemals bin ich dagegen aus metrischen und strophischen Gründen von der Ueberlieferung abgewichen. Die Lehre von Scherer, daß es in jener Zeit Gedichte gab von gleichen Versen, aber ungleichen, jedoch symmetrisch geordneten Strophen, und von ungleichen, aber in einzelnen Strophen symmetrisch wechselnden Versen, halte ich für verfehlt, und bezüglich der Rhythmik der damaligen Verse schließe ich mich der Ansicht von Wilmanns (Beiträge zur Gesch. der ält. Lit. 3, 144) an. Nach ihm haben wir in den Handschriften des XI. und XII. Jahrhunderts nicht die Verstümmelung früherer metrischer Regeln zu suchen, sondern ist die Metrik jener Zeit in einem Ringen begriffen und geht wahrscheinlich ohne Beeinflussung durch Otfrid direkt auf den alliterierenden Langvers zurück, indem in jedem Vers nur zwei Haupthebungen bestimmt und die Nebenhebungen noch ungeregelt sind. Wenn andere Systeme damals als Bedingung für ein gutes Gedicht anerkannt und vom Publikum herausgefühlt wurden, ist es in der Tat nicht erklärlich, warum die Schreiber des XI. und XII. Jahrhunderts eine bestehende Regelmäßigkeit gestört hätten, da sich doch im allgemeinen in dieser Zeit eine fortschreitende Tendenz nach formeller Reinheit beobachten läßt.

Den schon in den 'Denkmälern' aufgenommenen Gedichten habe ich „Das himmlische Jerusalem“, „Vom Rechte“, „Die Hochzeit“, „Die Wahrheit“, „Die Vorauer Sündenklage“, „Die Upsalaer Sündenklage“ beigefügt. Ausgeschlossen habe ich „Meregarto“, und „Memento mori“, weil beide Gedichte in Braunes und Pipers Lesebuch in ursprüng-

licher Form zugänglich sind; dagegen schien es rätlich, „Ezzos Gesang“ in beiden Fassungen aufzunehmen. Ferner habe ich das Gedicht „Vom Himmelreich“, das sicher erst dem XIII. Jh. angehört,*) sowie fragmentarisch Ueberliefertes („Friedberger Christ und Antichrist“, „Trost in Verzweiflung“ = Zs. f. dt. A. 20, 346, „Millstätter Sündenklage“, „Mitteldeutscher Paulus“) unberücksichtigt gelassen. „Marienlob“ und „Laudate Dominum“ = Denkmäler XL und XLV sind willkürliche Loslösungen aus den „Büchern Moses“ und „Arnolds Gedicht“ (s. Beitr. 11, 101 u. 142).

Die Einleitung zu den einzelnen Gedichten gibt Auskunft über die literaturgeschichtliche Stellung, Ueberlieferung, bisherige Behandlung derselben und über das kritische Verfahren. Die Anmerkungen, welche Quellenachweise und Erklärungen zweifelhafter Stellen enthalten, fassen meist nur das bisher Geleistete zusammen; von seltenen Wörtern sind darin nur solche aufgenommen worden, welche sich in Lexers Taschenwörterbuch nicht befinden.

Schließlich sage ich Herrn Professor Dr. Paul für fördernde Teilnahme an meinen Bemühungen, sowie Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg für mannigfachen Beistand meinen aufrichtigen Dank.

Waldkirch i. B., August 1889.

*) Diese Ansicht halte ich jedoch nicht mehr aufrecht, sondern trete jetzt der Auffassung von Vogt bei, der das Gedicht im Grundriß der germ. Philologie II, 1, 273 in das Jahr 1187 setzt; der Text ist erstmals veröffentlicht von Schmeller, Zs. f. dt. A. 8, 145 und findet sich ferner bei Meyer-Benfey, Mittelhochdeutsche Übungsstücke, S. 1 und bei Leitzmann, Kleinere geistl. Gedichte des XII. Jhs., S. 20.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Als mir vor vier Jahren bekannt wurde, daß eine neue Auflage dieser Ausgabe kleinerer deutscher Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts nötig werde, war es vor allem meine Aufgabe, die ausgezeichneten textkritischen und stofflichen Untersuchungen von Edward Schröder (Göttingen) und Carl von Kraus (Wien) zu verwerten, deren glänzende Beherrschung der Literatur jener Zeit nach Sprachform und Inhalt in Verbindung mit hervorragendem Spürsinn so bedeutsame Beiträge zutage gefördert hat. Ferner war besonders zu berücksichtigen die treffliche neue Herausgabe der „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert von K. Müllenhoff und W. Scherer“ durch E. Steinmeyer (1892), der zu den Auffassungen der ursprünglichen Herausgeber in ruhig abwägender Weise Stellung nimmt. Weiterhin kamen von Veröffentlichungen allgemeiner Art die versmelodischen Untersuchungen von E. Sievers (Leipzig) und seinen Schülern in Betracht, besonders für die Gedichte „Lob Salomons“ (III), „Aeltere Judith“ (das zweite Stück von „Nabuchodonosor“ IV), „Beschreibung des himmlischen Jerusalems“ (VII) und „Vom Rechte“ (VIII).

Für mancherlei wertvolle Auskunft, die mit größter Bereitwilligkeit und Güte gewährt wurde, möchte ich

auch an dieser Stelle von Herzen danken den Professoren Behaghel (Gießen), Braune (Heidelberg), Ehrismann (Greifswald), John Meier (Freiburg), Schröder (Göttingen), Steinmeyer (Erlangen), Vogt (Marburg), Wunderlich (Berlin), besonders aber meinem Studienfreund Professor Leitzmann (Jena), der mir auch wie mein hiesiger Amtsgenosse Professor Emil Hirsch in der Durchsicht der Druckbogen äußerst hilfreich zur Seite stand. Die größte Schwierigkeit boten die Gedichte „Vom Rechte“ und „Die Hochzeit“, deren Ueberlieferung durch so viele Lücken der stark vermoderten Handschrift beeinträchtigt ist; wenn es hier gelungen sein sollte, eine möglichst brauchbare Herstellung zu erreichen, so schulde ich hierfür wärmsten Dank an den kärntnerischen Landesarchivar Ritter von Jaksch in Klagenfurt, der mir Photographien der Millstätter Handschrift herstellen ließ und über zweifelhafte Stellen freundlich Auskunft gab, ferner an den Vorstand der Handschriftenabteilung der Heidelberger Universitäts-Bibliothek Professor Dr. Sillib, der mir bei der Ergänzung der vermoderten Stellen mit seinem erfahrenen Urteil wertvolle Hilfe leistete, endlich an Professor Carl von Kraus, den hochverdienten Erforscher der beiden Gedichte, der so gütig war, mit mir die zweite Korrektur zu lesen und mir außerdem mitzuteilen, was ihm beim Lesen auffiel.

Für mich selbst habe ich den Wunsch, daß es mir gelungen sein möchte, in dieser neuen Auflage, die ich als eine völlig umgearbeitete bezeichnen muß, die mancherlei Unzulänglichkeiten überwunden zu haben, die dem ersten Versuche infolge von etwas übereilter Veröffentlichung und durch persönliche Verhältnisse herbeigeführter überstürzter Drucklegung anhafteten.

Für unser Volk aber habe ich den Wunsch, daß das Büchlein in der neuen Form, die in einer ernsten, aber doch so großen Zeit die endgültige Gestalt bekommen hat, an seinem bescheidenen Teil dazu beitragen möge, dem Deutschtum durch Versenkung in den Mutterboden der Vergangenheit immer neue Kräfte für eine große Zukunft zuzuführen! In österreichischen Landen, in Steiermark und Kärnten vor allem, sind die meisten dieser Gedichte aufgezeichnet worden: möge die Wiederveröffentlichung in jetziger Zeit ein Sinnbild dafür sein, wie alt und eng die Geistesgemeinschaft ist zwischen Ostreich und Westreich, die einen gemeinsamen Schutzwall um sich errichtet haben und Schulter an Schulter den deutschen Gedanken siegreich in die Welt hinaustragen!

Heidelberg, im Mai 1916.

Albert Waag.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	XI
I. Ezzos Gesang	1
II. Summa Theologiae	16
III. Lob Salomons	27
IV. Nabuchodonosor (= Drei Jünglinge im Feuerofen und Aeltere Judith)	36
V. Auslegung des Vaterunsers	43
VI. Von der Siebenzahl	52
VII. Beschreibung des himmlischen Jerusalems	55
VIII. Vom Rechte	70
IX. Die Hochzeit	87
X. Arnsteiner Marienlied	124
XI. Die Wahrheit	135
XII. Vorauer Sündenklage	141
XIII. Upsalaer Sündenklage	167
XIV. Benedictbeurer Gebet zum Meßopfer	170
XV. Melker Marienlied	173
XVI. Mariensequenz aus St. Lambrecht	176
XVII. Mariensequenz aus Muri	178

Abkürzungen.

- Beitr. = Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur von H. Paul und W. Braune.
Di. = J. Diemer, Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. 1849.
K. = Th. G. von Karajan, Deutsche Sprachdenkmale des XII. Jhs. 1846.
Kelle = J. Kelle, Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zum XIII. Jahrhundert. Bd. II. 1896.
Kr. I = Carl Kraus, Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur. 17 (1891), 20—34 (Besprechung der 1. Auflage der vorliegenden Ausgabe).
Kr. II = Carl Kraus, „Vom Rechte“ und „Die Hochzeit“, eine literarhistorische Untersuchung. 1891 (= Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-hist. Klasse. Bd. 123, Nr. IV).
Kr. III = Carl Kraus, Anzeiger für deutsches Altertum 18 (1892), 399—401 (Besprechung von Eduard Weede, *Die Wahrheit, eine Reimpredigt aus dem 11. Jahrhundert*).
MSD = K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert. Dritte Ausgabe von E. Steinmeyer. 1892.
Q. u. F. = Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 1874 ff.
Saran = F. Saran, Deutsche Verslehre (= Handbuch des deutschen Unterrichts. Bd. III, Teil 3). 1907.
Schr. I = Edward Schröder, Anzeiger f. dt. A. 17 (1891), 287—301 (Besprechung von Kr. II).
Schr. II = Edward Schröder, Zs. f. dt. A. 46 (1902), 392: „Zum Text der Wahrheit“.
Schr. III = Edward Schröder, Zs. f. dt. A. 35 (1891), 417—434: „Heimat und Ueberlieferung der Vorauer Sündenklage“.
Vogt = F. Vogt, Mittelhochdeutsche Literatur im Grundriß der germanischen Philologie, Bd. II, Abteilung 1. 2. Aufl. 1901 (S. 161—362).
Zs. f. dt. A. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. dt. Ph. = Zeitschrift für deutsche Philologie.

In den Texten bedeutet [] Ergänzungen von Lücken in den Handschriften, () dagegen Einschaltungen in den fortlaufend geschriebenen Text der Handschriften.

Einleitung.

I. Ezzos Gesang.

Das Gedicht, das auch unter der Ueberschrift „Die vier Evangelien“, „Von dem Aneenge“, „Von den Wundern Christi“ bekannt, am passendsten als „Lied von der Erlösung“ bezeichnet worden ist, stellt das wichtigste Erzeugnis der geistlichen Poesie aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts dar. Mit kühnem Schwung, der sich bisweilen zum Pathos erhebt, wenn auch oft in etwas ungelenten Worten, ist hier die christliche Heilslehre zusammengefaßt: Schöpfung und Sündenfall, die Zeit der Finsternis, Christi Geburt, Lehre, Wunder, Tod, Höllenfahrt, Auferstehung, die Erfüllung der Prophezeiungen des Alten Testaments, die Bedeutung des Kreuzes und Preis der Trinität. Die theologischen Anschauungen lassen sich vielfach auf das *Speculum ecclesiae* des Honorius von Autun zurückführen; Wilmanns (s. u.) hat ausführlich gezeigt, daß die Disposition des Liedes in dem kirchlichen Gottesdienst von Weihnachten bis Ostern, in der Anordnung der Perikopen dieser Festtage ihr Vorbild hat, während Steinmeyer in *MSD*³ II, 188 diese Theorie ablehnt, die den schwunghaften Dichter zu einem mühevoll sammelnden und grübelnden Gelehrten herabwürdigte.

Das Gedicht hat bald nach der Veröffentlichung durch Diemer (nach der Vorauer Hs.) eine Reihe von Fragen über Autorschaft, Veranlassung und Form wachgerufen. Simrock konstruierte im ‘Altdeutschen Lesebuch’ (1851) zwölfzeilige, Schade (1854) in seinen ‘Geistlichen Gedichten’ 68 sechszeilige, derselbe im ‘Alt-

deutschen Lesebuch' (1862) 23 zwölfzeilige Strophen. In den 'Denkmälern' (1864) legte sodann Müllenhoff ein künstliches System von 28 Strophen nieder (1., 13., 15. und 28. Strophe mit 14, die mittlere 14. Strophe mit 16, die anderen Strophen mit 12 Zeilen). Der erste Herausgeber Diemer gab 1866 in den 'Wiener Sitzungsberichten' eine Bearbeitung in 33 zwölfzeiligen Strophen, wobei er jedoch durch Auslassungen und Zusätze über alle Grenzen des philologisch Erlaubten hinausging. Konrad Hofmann (s. u.) konstruierte 30 zwölfzeilige Strophen.

Eine ganz neue Wendung trat sodann in der Ezfrage durch die Entdeckung eines älteren Fragmentes ein: das Gedicht wurde jetzt auch methodisch äußerst interessant, indem sich herausstellte, daß die meisten Konstruktionen das Ursprüngliche nicht gefunden hatten, wodurch das allzugroße Selbstvertrauen der Konjekuralkritik bloßgelegt wurde. Barack entdeckte nämlich im November 1878 in einer Straßburger Hs. die 7 ersten Strophen des Gedichts, die beiden ersten von 8 Zeilen, die andern von 12 Zeilen. Mehr oder weniger hatten sich alle Bearbeiter, am wenigsten allerdings Konrad Hofmann, in der Herstellung jener 7 Strophen geirrt; Müllenhoff hatte sogar die erste und dritte Strophe unter das einbegriffen, was er „rohe Interpolationen“ und „elende Stücke“ nannte. Das Strophensystem dieses Gelehrten erwies sich auch als unhaltbar, indem zunächst das Gedicht statt 28 nunmehr 30 Strophen umfaßt und Str. 14 (nach *MSD*¹ und ² = 233 ff.) nicht die Mitte bildet; außerdem ist nach dem Sinn hier kein Abschnitt, im Gegenteil fährt Str. 15 (= 249 ff.) direkt fort in Christi Opfertod; ferner zieht Müllenhoff ohne inhaltlichen Grund 167 f. noch zu Str. 8, ebenso 179 f. noch zu Str. 9 und erklärt 205 f. in Str. 11 ohne genügenden Grund für unecht (s. Wilmanns, S. 18). — Das Gedicht ist in der jüngeren Vorauer Bearbeitung jedenfalls nicht sangbar gewesen; in der älteren Straßburger Form mag das möglich gewesen sein.

Wie steht es nun mit dem Verfasser? In der Vorauer Hs. meldet die erste Strophe, daß auf Veranlassung von Bischof Gunther von Bamberg († 1065) der Geistliche Ezzo ein Gedicht verfaßte, wozu Wille die Melodie erfand; darauf folgt: *duo ilten si sich alle munechen*. Die einleitende Zusatzstrophe faßte man zunächst nur als Anspielung auf Ezzo, dann aber als direkten Hinweis auf das folgende Gedicht.*) Niemand kann jedoch beweisen, daß der spätere Zusatz geschichtlichen Glauben verdient. Auch die eben angeführte Zeile ist verschieden gedeutet worden; meist legt man aus, das Gedicht habe vielfachen Uebertritt zum Mönchstand bewirkt; richtiger scheint mir jedoch Wilmanns nach Diemers Vorgang *si alle* nur auf die vorher genannten Geistlichen (*phaphen*) zu beziehen, die sich damals zum gemeinsamen kanonischen Leben entschlossen: „das Lied veranlaßt nicht die Reform des geistlichen Lebens, sondern umgekehrt die Reform das Lied; es war eine Festkantate, die vorgetragen wurde, als die Geistlichen die gemeinsame Wohnung bezogen.“

Die Annahme einer großen öffentlichen Wirkung des Gedichtes war unterstützt worden durch eine Stelle der Vita Altmanni, cap. 3 in Monum. German. Script. XII, 230, welche schon Diemer damit in Verbindung brachte: darnach habe sich auf der Pilgerfahrt des Bischofs Gunther von Bamberg nach Jerusalem in dessen Begleitung auch der *canonicus* und *scholasticus* Ezzo befunden, '*vir omni sapientia et eloquentia praeditus, qui in eodem itinere cantilenam de miraculis Christi patria lingua nobiliter composuit*'. Die Angaben der Vorsatzstrophe und dieser Stelle widersprechen sich nicht, unterstützen sich aber auch ebensowenig, wie Konrad Hofmann dargelegt hat: „Beide Stellen stimmen nur in

*) Nach der Auffassung von Paul, der Steinmeyer in *MSD*² II, S. 187 zustimmt, setzt jedoch der Vorauer Bearbeiter in 13–15 (*von dem minem sinne*) und 21 f. sein Gedicht in Gegensatz zu Ezzos Gesang, so daß dann allerdings unsere Verse einen unbekannten Verfasser hätten.

einer einzigen Tatsache überein, nämlich darin, daß Ezzo ein Gedicht gemacht hat. Die *Vita* weiß ferner, wann und worüber er das Gedicht gemacht hat, auf der Kreuzfahrt und *de miraculis Christi*. Davon weiß die deutsche Strophe nichts, sie weiß dagegen, auf wessen Auftrag, mit wessen Hilfe und mit welchem Erfolge Ezzo sein Gedicht gemacht hat.“ Der Name Ezzo kommt in Bamberger Urkunden häufig vor, und im übrigen konnte ein so begabter Geistlicher ja zwei verschiedene Gedichte verfaßt haben. Eine Vermittlung in dem Sinne, daß das in der Straßb. und Vor. Hs. überlieferte Gedicht jene *cantilena* Ezzos sei, ist nur möglich unter der Annahme, daß die *Vita* ungenaue Angaben macht, indem das Gedicht einen etwas anderen Inhalt als die „Wunder Christi“ hat und nicht auf einer Kreuzfahrt entstanden ist. Eine solche Annahme macht Müllenhoff wahrscheinlich: „Altmanns Biograph schrieb im Kloster Göttweig, das Altmann als Bischof von Passau gegründet hatte, im Auftrage des Abtes Chadalhoh (1125—1141) nach mündlichen Berichten solcher, die den im Jahre 1091 verstorbenen Bischof noch persönlich gekannt hatten, aber mindestens 60 Jahre nach der Pilgerfahrt und dem Tode Günthers (1065).“ Wilmanns fügt bei: „Der Gesang mag auch auf der Wallfahrt oft genug angestimmt sein, und es ist sehr begreiflich, wenn jüngere Generationen das berühmte Gedicht und den berühmten Pilgerzug in Verbindung brachten.“

Es kann demnach unser Gedicht die *cantilena* des *scholasticus* Ezzo sein, ein zwingender Beweis ist jedoch nicht beizubringen. Der in der Vorsatzstrophe genannte Komponist Wille wird allgemein mit Diemer für den siebenten Abt von Michelsberg gehalten, der 1082 erwählt wurde und 1085 starb.

Das Gedicht war sehr bekannt, indem nach Müllenhoffs Wahrnehmung im Leben Jesu der Frau Ava, in der Vorauer Genesis und in der Wahrheit Verse daraus benutzt sind. Auch war das Gedicht wohl Vorbild für die *Summa Theologiae*. Wenn aber gelegentlich

geradezu von einer Schule Ezzos gesprochen wurde, so warnt Kelle S. 72 vor Ueberschätzung des Einflusses, indem er darauf hinweist, daß manche dieser Vorstellungen damals in der Luft lagen und sich bereits früher in der geistlichen lateinischen Dichtung finden; besonders sucht Kelle Abhängigkeit von einem Gedicht des Hrabanus Maurus, „De laudibus sanctae crucis“ und den von diesem dazu verfaßten prosaischen Erläuterungen glaubhaft zu machen.

Wie schon vorweggenommen werden mußte, ist das Gedicht überliefert in der Vorauer Hs. (Steiermark) XI = Diemer, Dt. Ged., S. 319—330 mit Uebersetzung S. LVII—LXII, und in einer Straßburger Hs. des 11. Jahrhunderts = Barack, Althochdeutsche Funde, Zs. f. d. A. 23, 209—212 = Ezzos Gesang und Memento mori mit phototyp. Facsimile, 1879. Die Mundart der Ueberlieferung in der Straßburger Hs. ist alemannisch, in der Vorauer Hs. bairisch. Ausgaben: Simrock, Altdeutsches Lesebuch; Schade, Geistliche Gedichte; ders., Monumentorum Theotiscorum decas; ders., Altdeutsches Lesebuch; Diemer, Wiener Sitzungsber. phil.-hist. Klasse 52, 193—202; *MSD XXXI*,³ bearbeitet von E. Steinmeyer 1892, Text I, S. 78—92, Anm. II, S. 168—188 (Steinmeyer gesteht zwar der Straßb. Hs. fast durchweg die größere Ursprünglichkeit zu, hält sie aber doch mit Recht nicht für fehlerfrei; er nimmt an, daß beide Hss. auf ein gemeinsames, hier und da verderbtes Original zurückgehen, und gestaltet aus ihnen einen Text, der den sprachlichen Charakter der Vorauer Ueberlieferung auch in den 7 Strophen beibehält, deren Wortlaut mit Hilfe der Straßburger Hs. herzustellen war; vgl. II, S. 184: „so wurde zwar nicht das Original, aber eine auf dem Wege zwischen diesem und der Vorauer Hs. liegende Gestalt erreicht“. Was den metrischen Aufbau des Gedichtes betrifft, hält Steinmeyer vorläufig an Müllenhoffs Schema mit den durch die Auffindung der Straßburger Hs. gebotenen Abänderungen fest); W. Braune, Althochdeutsches Lesebuch,⁷ 1911

(seit der 2. Auflage 1881 das Straßburger Fragment, seit der 6. Auflage 1906 auch die dazugehörigen Zusätze und Abweichungen der Vorauer Hs.); Piper, Die geistliche Dichtung des Mittelalters, 1888, I, 37 ff.

Darüber gehandelt haben außerdem: Diemer, Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Klasse 55, 271—328; Konrad Hofmann, Münchner Sitzungsber., phil.-hist. Klasse 1871, S. 293—318; Scherer, Q. u. F. 12, 29 f. und Zs. f. östr. Gymnas. 1868, 735—743 (= Kleine Schriften I, 588—597); Giske, Germania 28, 89—98;*) Wilmanns, Bonner Festschrift 1887; John Meier, Beitr. 16, 68 ff. (bestreitet den fränkischen Ursprung und den Zusammenhang mit Bamberg); F. Weidling, Germania 37, 69—74 (widerlegt die Auffassung von John Meier); W. Mettin, Die Komposition des Ezzoleichs, Diss. Halle 1892 (vermutet, daß eine Kontamination von zwei Gedichten stattgefunden habe); Kelle, Die Quelle von Ezzos Gesang, Wiener Sitzungsber. Bd. 129, Nr. I, 1893; F. von der Leyen, Kl. Beitr. zur dt. Literaturgesch. im 11. u. 12. Jh., 1897, S. 9—40; H. Buchholz, Zs. f. dt. Ph. 33, 141 f.; E. Schröder, Zs. f. dt. A. 47, 72 u. 55, 40; s. ferner Kelle, S. 7—21 u. 72, Anm. S. 240—250 u. 285; Vogt, S. 163; Saran, S. 252—254. Ueber die Vor. Hs. vgl. Beitr. 11, 139 ff.

Bei der Textherstellung habe ich die beiden Hs. gemeinschaftlichen Strophen jeweils aufeinander folgen lassen, zuerst nach der Straßb. Hs. als Strophe I—VII kursiv, dann nach der Vorauer, so daß leicht verglichen werden kann. In der Vorauer Ueberlieferung ist der Wechsel von *ht* und *th*, *ch* und *hc*, *z* und *c* beseitigt, sowie stets *uo* statt der mannigfaltigen Bezeichnung dieses Lautes und *wu* für die sparende Schreibung *w* gesetzt.

*) Giske nimmt an, die Hs. des Originals sei zertrennt worden. Der Schreiber der Straßb. Hs. habe den ersten Teil, Str. 1—7, vor sich gehabt und wiedergegeben, was er besessen; dies sei deshalb wahrscheinlich, weil die Straßb. Hs. mitten auf der Seite aufhört. Der Vorauer Bearbeiter habe nur den zweiten Teil von 133 ab vor sich gehabt und den ersten aus dem Kopf ergänzt, woraus sich die Interpolationen erklären sollen. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Vermutung hat John Meier, Beitr. 16, 69—71 dargelegt.

Anmerkungen. I, 7 Straßb. Hs. = 19 Vor. Hs. *ûzer genesi unde ûzer libro regum*: vielleicht ist damit allgemein das Alte Testament gemeint, aus welchem ja nicht nur die Schöpfung und der Sündenfall, sondern auch Prophezeiungen (*wistuom*) und Parallelen beigezogen sind. Vgl. *MSD* II, 186: „Genesis und das Buch der Könige scheinen den Anfang und das Ende der jüdischen Geschichte und damit diese selbst zu bezeichnen“. 23—26 = II, 5—8, in der Vor. Hs. verstellt. Stellen über Verehrung des Sonntags in 31—36 s. *MSD* II, 169 zu 3, 3. Zu 37—54 vgl. Summa Theol., andere ähnliche Stellen *MSD* II, 171 zu 3, 10; die Entstehung des Menschen aus acht Teilen ist, worauf mich Steinmeyer gütigst hingewiesen hat, ausführlich behandelt von Max Förster im Archiv für Religionswissenschaft 11, 477—529, darin Ezzo S. 492. 45 *âdran* Steinmeyer *MSD* II, 171 zu 3, 15: „Ich habe die schon von anderen vorgeschlagene Form *âdran*, obwohl sie nicht die einzige hier mögliche ist, gesetzt, weil der Interpolator im allgemeinen nicht so schlecht reimt, daß man ihm *âdren*: *hâr*, das Müllenhoff beibehielt, zutrauen dürfte“. III, 6 f. = 60 f. Die Verteilung in Erde, Himmel, Wasser, Luft entspricht der Darstellung der Schöpfungsgeschichte in der Genesis. 79—96 Zusatz der Vorauer Bearbeitung, wie Müllenhoff und Konrad Hofmann herausgefühlt hatten. 91—94 vgl. Bücher Moses, Diemer, S. 6, 8. VI, 1 f. = 109 f. *MSD* ändern aus Reimgründen in *beviel*: *vinstri*; Braune, Ahd. Lesebuch bemerkt zu *beviel*: „besser wohl *bewal*“ (von *biwellan* beflecken, vgl. 178). VI, 3 *MSD* ändern *her* in *hier* mit der Bemerkung: „Behielte man *her* bei, so müßte *werlte* Akk. Plur. sein, was wenig Wahrscheinlichkeit hat“. Dagegen wendet sich Wilmanns S. 536 f.: „In den Worten *duo scinen her in werlte* nahm der Schreiber *werlte* jedenfalls als Akk. Sg., und ich sehe nicht ein, warum der Dichter diese unorganisch verlängerte Form, die schon früh begegnet und in nicht wenigen Wörtern der *i*-Deklination von der Schriftsprache akzeptiert ist, nicht gebraucht haben sollte.“ VII und 121—156 vgl. nach Diemer Honorius, spec. eccl. p. 1081 (s. *MSD* II, 172 zu 6, 5). 134 Diemer S. 322, 19 schlug vor *Johannes baptista* im Reim auf *jungest*; Müllenhoff schrieb früher, zum Teil im Einklang mit Wackernagel: *Do irscein ze jungiste Jôhannes Baptista*. 145 f. *MSD* mit Umstellung *Duo die vinf werolte alle | gevuoren zuo der helle* mit der Bemerkung in II, 173 zu 9, 1. 2: „Der Gegensatz zu Z. 3 macht es wahrscheinlicher, daß *alle* mit Diemer eher umzustellen als zu streichen ist.“ Wilmanns S. 15 u. v. d. Leyen S. 38 halten die ganze Strophe für unecht. 166 Eva. 170 *MSD* weist hin auf Nr. XII. Die Wahrheit 28 f. 193 *Antiquus dierum* nach Diemer aus Daniel 7, 9; 13, 22. 205 f. In *MSD* als unecht erklärt mit der Bemerkung in II, 175 zu V, 1. 2: „Diese unregelmäßigen Verszeilen kann man nur durch Aus-

lassungen und Wortkürzungen auf das rechte Maß zurückführen, und der Reim bleibt schlecht. Daß sie zugesetzt sind, leuchtet ein, weil 13, 10—12 (= 202—204 unmittelbar vorher) von Christi Taufe die Rede ist, worauf nicht folgen kann 'wir legten den alten Namen ab und wir wurden Gottes Kinder.' Wilmanns S. 58 verteidigt die Zeilen. "John Meier hält nach brieflicher Mitteilung die beiden Verse mit Wilmanns für echt und legt sie folgendermaßen aus: „Jesus erhielt in der Taufe den Namen Christus, und nach ihm legten auch wir unsern alten Namen ab und nahmen den Namen 'Christen' als Kinder des göttlichen Vaters an.“ 219 sw. v. *setten* sättigen. 219—232 nach Honorius, spec. eccl. p. 931. 247 MSD II, 175 zu 16, 15: „Ist für den auffälligen Plural *sinen* (denn an die schwache Flexion des Sing. läßt sich kaum denken) nicht lieber *sinem* zu setzen?“ 255 f. von Wilmanns S. 22 beanstandet. 258 *gote lop!* Interjektion, vgl. 406. 275 Wilmanns S. 24 erklärt die Strophe für unecht. 288 und 291 nach Jesaias 63, 1. 290 Steinmeyer in MSD II, 177 zu 21, 4: „Ohne Aenderung des Ueberlieferten, nur durch Vereinigung der in der Hs. getrennten Silben wird der Versschluß *leider nôte* gewonnen, welcher schon V, 2 (= 98) vorkam. Denn Ezzo liebt formelhafte Zeilenanfänge und Zeilenenden.“ 299 —310 in MSD vor 275 gestellt, befürwortet v. d. Leyen S. 39. Dagegen Buchholz, Zs. f. dt. Phil. 33, 141 f. 299 Apocal. 5, 5: *ecce vicit leo de tribu Juda*. Wilmanns vermutet: *der lewe von Juda slahte* und findet hierbei die Zustimmung von Steinmeyer in MSD II, 176 zu 19, 1. 309 nach Marcus 3, 27: *Nemo potest vasa fortis ingressus in domum diripere, nisi prius fortem alliget*. 311—322 nach Honorius, spec. eccl. p. 9 10 f.; 922. 316 in *disen sint* in dieser Richtung, Beziehung. Dazu bemerkt Schröder: „Das im 12. Jh. veraltende, im 13. aussterbende Subst. *sint* kennt Ezzo in der konkreten Bedeutung 29, 10 (= 404); für die übertragene Bedeutung und insbesondere die festen Formeln *in allen sind*, *in disen sind*, *in anderen sind* bringt Graff 6, 232 reichlich Beispiele.“ 317 vgl. 4 Moses 21, 8. 345 f. nach Honorius, spec. eccl. p. 921: *mare rubrum est baptismus sanguine Christi rubicundus, in quo hostes, scilicet peccata, submerguntur*. 347—358 Wilmanns S. 26 und v. d. Leyen S. 37 halten die ganze Strophe für unecht. 355 f. vgl. Ev. Joh. 6, 31—59. 361 ff. vgl. Honorius, spec. eccl. p. 930. 371 ff. MSD weisen auf Venantius Fortun. carm. 2, 1 p. 87 Migne hin. Wilmanns hebt den Gebrauch dieses Hymnus im Gottesdienst hervor. 374 vgl. Honorius, spec. eccl. p. 944. 384 MSD 2, 180 zu 28, 2: „Warum nicht *wâr verlâzen* = *wâr lâzen*?“ 386 ff. nach Ev. Joh. 12, 32 f. 395 ff. Ueber den alten Vergleich des Erdenlebens mit einem Meere s. MSD zu 27, 4 und Wilmanns S. 28. 398 Schröder vermutet Zs. f. dt. A. 55, 40, daß in diesem Verse

oder in 401 an Stelle von *segel* ursprünglich *ruoder* stand, da in dem ausgeführten Bilde dies nicht fehlen dürfe; *ruoder unte vere* übersetzt er „Steuer und Steuermann.“ 401 *de* = *der* N. Sg. Mask., vgl. Braune, Ahd. Gramm. § 287, Anm. 1. 407 ff. Dies Glaubensbekenntnis weist nach MSD auf die seit dem 11. Jh. verbreiteten freieren Glaubensformeln hin. 411 f. Von Wilmanns S. 29 angezweifelt.

II. Summa Theologiae,

von Diemer früher „Die Schöpfung“ genannt, ist eines der eigenartigsten Gedichte der vorklassischen mhd. Literatur aus dem Ende des 11. Jhs., dessen Verfasser in einer oft nur andeutenden Weise die christliche Heilslehre zusammenzufassen versucht. „Gott und Mensch, Schöpfung und Fall der Engel, Welt- und Menschenschöpfung, Christi Menschwerdung, Marter und Tod, eine Tugendlehre, die Sakramente, die letzten Dinge — kurz, er liefert ein Kompendium der mittelalterlichen Theologie, das vielleicht auf einer lateinischen zusammenfassenden Darstellung beruht; aber die Masse des enggedrängten Stoffes kann unmöglich klar werden, die tieferen Gedanken, die dem Dichter vorschweben, sind oft nur zu erraten, oder kaum zu erraten, obgleich alle populären von der Predigt ausgeprägten Symbole, Allegorien, Parallelen sich einfinden und eine Reihe auch poetisch wirksamer Vorstellungen ergeben.“ (Scherer, Q. u. F. 12, 33.)

Ezzos Gesang kann vielleicht Anregung gegeben haben. Das Ganze mutet fast an wie eine Art von Theodicee, indem der Dichter Vers 22, 208 und 324, im Eingang, im Innern und am Ende sagt, daß Gott durch die Schöpfung sein Lob bewirken will, daß alle Dinge, wie sie uns auch verschieden dünken, Gottes Lob verkünden, daß ihn alles loben soll, was im Himmel und auf Erden ist. Scherer hat gezeigt, daß das Gedicht aufs engste mit der Mystik der damaligen Zeit verbunden ist; er hat nahe Verwandtschaft mit den Werken des Honorius von Autun und den Meditationen des Anselm von Canterbury nachgewiesen. Konrad

Hofmann weist auf Rhabanus Maurus „De fide catholica rhythmo carmen compositum“ hin (Migne, Patrologia 112, Sp. 1609 — 1620, in etwa 100 sechszelligen Strophen), während Steinmeyer *MSD*³ II, 220 es als unfaßbar bezeichnet, daß man hierin die Quelle unseres Gedichtes habe erblicken können. Engen Zusammenhang mit den dogmatischen Schriften des Scholastikers Hugo von St. Viktor weist Kelle S. 137 — 141 nach.

Das Gedicht besteht aus 32 Strophen und zwar aus 25 von 10 Versen, 4 von 12, 3 von 8 Versen. Scherer hat in *MSD* ein künstliches System von Strophen und Tönen aufgestellt von *abb. cdc. efggef. hii. k. lmebl n₁ n₂ o₁ o₁ o₂. lepbl*, wobei je ein Buchstabe einen neuen 'Ton' bezeichnet. Ist solch ein System überhaupt denkbar? Wenn die Melodie das Ursprünglichere war, welche Riesenarbeit hatte dann der Dichter, der so schon bei seinen Gedanken mit den Worten ringt! Oder war der Text das Ursprünglichere und kam dann ein Komponist und zählte die Hebungen, um darnach eine Komposition zu machen? Wie mühsam auch dieses! Oder entstand Melodie und Text zugleich? Ein solch verwickeltes System kann aber kaum jemand im Kopfe behalten. Ueberhaupt sollte man derartiges nicht aufstellen bei der mangelhaften Kenntnis mittelalterlicher Musik. Dazu muß Scherer, um zu seinem System zu kommen, mancherlei Umwandlungen mit dem Text vornehmen, die in dem Inhalt meist nicht begründet sind: so wird 127—134 = Str. 12 b für unecht erklärt als unleidliche Wiederholung; in Str. 11 wird nach 114 eine Lücke von zwei Versen angenommen; in Str. 9 Vers 91 f. für unecht erklärt; in Str. 4 in 37—39 die Wortstellung geändert. Ferner ist, um die gewünschte Zahl der Hebungen (4, 5, 6 oder 7) für jeden Vers zu erhalten, an etwa 30 Stellen von der handschriftlichen Ueberlieferung abgegangen, so daß von den 32 Strophen nur 11 völlig unverändert bleiben. So hat das System keine Beweiskraft.

Das Gedicht ist überliefert in der Vorauer Hs. XI = Diemer, Dt. Ged. S. 93—103; daselbst befindet sich auch eine Uebersetzung S. LII ff. und ein Faksimile der Hs. bl. 97 a (dazu die Kollation von Piper, Zs. f. dt. Ph. 20, 481). Vgl. auch Wiener Sitzungsber. 1867, S. 287 ff., wo Diemer die Ansicht aufstellte, das Gedicht sei von Ezzo. Ausgabe in *MSD* Nr. XXXIV,³ bearbeitet von E. Steinmeyer, Text I, S. 114—124, Anm. II, S. 202—223 (Steinmeyer lehnt das metrische System Scherers ab, indem er S. 220 hierüber sagt: „Mich überzeugt Scherers Theorie nicht. Denn die Uebereinstimmung auch der elf- und zwölfzeiligen Strophen in der Länge der einzelnen Verse ist eine künstlich zurechtgemachte. Sie wird nur erzielt durch beliebige Annahme zweisilbigen Auftaktes und schwebender Betonung, wo die korrespondierenden Zeilen sie nicht aufweisen“). Eine Strophe, 275—284, ist auch in der Hs. 1966 des Germ. Museums in Nürnberg erhalten (= von der Hagens *Germania* 10, 185 und *Anzeiger f. Kunde d. dt. Vorzeit*, neue Folge II, 80), deren Lesarten mit *B* bezeichnet sind. Konrad Hofmann hat in den *Münchener Sitzungsberichten*, philos.-histor. Kl., 1870, II, S. 185—196 das Gedicht gewaltsam in lauter 10-zeilige Strophen von Versen mit 4 Hebungen zusammengepreßt, indem Randerklärungen erst später hineingearbeitet sein sollen; eine nähere Begründung hat er in den *Münchener Sitzungsber.*, philos.-histor. Kl., 1871, S. 318—328 versucht; dieses Verfahren verurteilt Steinmeyer a. a. O. S. 220 mit Recht. Die Mundart ist mitteldeutsch, wahrscheinlich rheinfränkisch. Darüber gehandelt hat ferner Scherer, *Q. u. F.* 7, 54f. und 12, 33f.; F. von der Leyen, *Kleine Beiträge zur dt. Literaturgesch.* im 11. u. 12. Jh., 1897, S. 40—56; s. ferner Kelle, S. 135—141, Anm. S. 336—342; Vogt, S. 164; Saran, S. 252—254. Ueber die Hs. vgl. Beiträge 11, 109 ff.

Ueber die Herstellung des Textes vgl. unter dem folgenden Gedicht Lob Salomons.

Anmerkungen. 17 vgl. Ezso IV, 7 (= 73). 25 *kunic keysir* von Hofmann mit Unrecht beanstandet: vgl. Nr. XII. Vorauer Sündenklage 727. 27 In *MSD* wird eingeschaltet *daz wir (inin) hinnin beidi vorchtin unde minnin (inin = in)*; das Fehlen des Objekts darf aber nicht befremden, wie Kraus, Dt. Gedichte des 12. Jhs., S. 237 an vielen Beispielen nachweist. 30 *sagin undi singin* wird in *MSD* II, 205 zu Str. 3, 10 im Anschluß an Lachmann „Ueber Singen und Sagen“ auf die Vortragsweise des Gedichts bezogen, das also auch gesungen worden sei; dagegen weist Schwietering in seiner Dissertation „Singen und Sagen“, Göttingen 1908, S. 6 f. darauf hin, daß diese Formel in jener Zeit nur „Gott loben“ bedeutete (vgl. Nr. XI. Die Wahrheit 153). 45 *insigili* Siegelbild, Isid. sentent. 1, 10, 6: *archangelus . . . signaculum dei similitudinis*. 71 *ienir* = Lucifer. Kraus, Zs. f. östr. Gymn. 45, 134 beanstandet die Aenderung von *MSD*, weil sie die Verderbnis nicht erklärt und nichts Befriedigendes an die Stelle setzt: „*ze ubili* ginge an, aber *ze der ubili* ist unerweislich. Man trenne die Wörter anders, und alles ist in Ordnung: *wanti iener nozz im der* (= *dâr*) *ubili* usw. ‘denn der Teufel machte einen schlechten Gebrauch von seiner edeln Abkunft’. Die Vorlage war jedenfalls in zusammengedrängter Schrift geschrieben, da falsche Worttrennungen in der Überlieferung dieses Gedichtes auch sonst häufig sind“. 73 *ebintiure* gleicher Wert, um etwas gleichwertiges zu haben. 78 *al irwart* der Hs. = *allû wart MSD*; Leitzmann dagegen wies brieflich darauf hin, bei der Überlieferung zu bleiben und *irwart* als Prät. von *erwerden* „entstehen“ aufzufassen. 80 *herzindûm* = *arzentuom* Heilmittel. 85 Kraus tritt Anz. f. dt. A. 17, 22 der Aenderung in *MSD* *Von dir êrrin* entgegen, indem er *von* der Hs. kausal auffaßt: „Weil wir als Edlere geschaffen wurden, vereinigte Gott die auf die anderen Schöpfungen verteilten Kräfte in uns“. 87 f. Dreireim? So *MSD*. 87 *MSD* zu 9, 3: „*emid* und 22, 2 *imidalli* (= 226) weiß ich nicht mit einiger Sicherheit zu erklären“; John Meier faßt es nach brieflicher Mitteilung als *ie mit*. 91 Ist *vahsi* Kollektivbildung ohne *ge*? Leitzmann schreibt mir: „Sollte hier nicht zu lesen sein (*daz gras mit*) *dem vachsi*? Denn *vachsi* ist doch ohne Zweifel Dativ! Die Inkonzinnität, daß sonst immer der Naturgegenstand mit ‘mit’ angeführt ist, hier aber der Körperteil, ist gering“. 96 *mala respuit et eligit bona* Gotfried von Viterbo, s. Diemer, Anm. S. 35. Kraus, Anz. f. dt. A. 17, 34 wünscht die Schreibung *schidinti* mit Länge gegenüber *schidinti* mit Kürze in *MSD*; hierzu gibt mir Steinmeyer gütigst die Auskunft: „*schidinti* ist geschrieben, weil im Ahd. alle Belege für ein starkes Verbum *schidan* fehlen und auch im Mhd. nur spärlich sind“. 99—106 *Ex igni coelesti habet visum, e superiori aëre habet*

auditum, ex inferiori habet olfactum, ex aqua gustum, ex terra habet tactum a. a. O. 115 Nach MSD sind vorher zwei Verse ausgefallen, deren Gedanken wäre: „Wenn er aber unterläge, daß der Mensch dem Tode anheim falle“. 120 *zwischen* *dōtis* des Leibes und der Seele, vgl. Honor. elucid. 3, 11 p. 481 b C. 121 *giwegidi* Hilfe, Erhebung. 128 Gottes Zorn, vgl. 215 f. 133 *ani imo zi vil biginit* er er gähnte ihn (den Menschen) zu sehr an; oft vom Teufel gebraucht s. Mhd. Wb. unter *gine*. 143 *vir* Umlautsbezeichnung, vgl. MSD zu 13, 9. 145 f. Honor. elucid. 1, 21 p. 464 b B: *cur (voluit mori) in cruce? ut quadrifidum mundum salvaret*. 153 MSD ergänzen *craft* (er) *dō*, aber Kr. I, 32 hält die Ergänzung des Pers. Pron. für unnötig. 155—158 Augustinus contra Faustum Manichaeum 12, 8: *fit viro dormienti coniunx de latere: fit Christo morienti ecclesia de sacramento sanguinis qui de latere mortui profluxit*. 159 „Eine Seitenöffnung war auch das Mittel, durch welches das Menschengeschlecht gerettet wurde“ MSD Anm. zu 15, 5. 165—174 Honor. spec. eccl. p. 946 Migne: *in crucis forma continetur totius christianae religionis forma. nam per tria cornua superiora trinitas patris et filii et spiritus sancti denotatur, per quantum, quo tria sustentantur, veneratio unitatis demonstratur* etc. 174 enthalten aufrecht erhalten. 209—214 „Wie zweier Leben Vermittlung (in Christo) einerseits (für die Menschheit) Gnade, andererseits (für die Gottheit) Zwang ist, so droht die (unbelebte) Schöpfung uns teils mit der Hölle, teils bestärkt sie unsere Hoffnung auf den Himmel.“ MSD Anm. zu Str. 20. 216 vgl. 128. 217 f. Kraus, Zs. f. östr. Gymn. 45, 134 f.: „Zunächst ist 21, 3 (= 217) nicht *goti*, sondern *dimo* (vgl. *dīm* 2, 4 und in anderer Beziehung an den 16, 7) zu ergänzen, weil das die Auslassung in einfacher Weise erklärt. Dann aber halte ich Müllenhoffs Aenderung in 4 (= 218) nicht für gerechtfertigt. Was soll in diesem Zusammenhange die Bemerkung, daß der Teufel die Gerechten furchtsam verfolge? Der Sinn scheint mir vielmehr folgender zu sein: Der Teufel dient Gott unfreiwillig auf zweierlei Weise, indem er ihn an seinen Feinden rächt und indem er vermittels der Furcht, die er einflößt, Gott neue Freunde schafft.“ Leitzmann hält brieflich auch die Ergänzung *dimo* für überflüssig: *dinōt* er „er leistet Dienste“. 221 f. „Nur unsere eigene irdische Schwachheit unterstützt er, wenn er Gottes Gnade verzögert“ MSD Anm. zu Str. 21. 224 MSD zu 21, 10: „Von dieser Assimilation kenne ich nur spätere Beispiele, wie Örendel 3464 Hag. *in disen selligen stunden* und Schmeller 3, 232.“ 226 *imīdalli* vgl. Anm. zu 87 *emīd*. 237 Die sicher anzunehmende Lücke ist kaum auszufüllen; MSD zu 23, 3 schlagen etwa vor *sinis einin dōdis* (dag dō ubīrvacht | unsirs *zwischen* *dōdis*) nacht. 246 *undirscheid* Verständnis. 254 Die Ausschaltung

von *in ein* wird in *MSD* zu 24,10 begründet: „*daz iz in ein lebi* ‘daß es zusammen lebe’; mit wem? Der Interpolator konnte nur meinen: mit Christus. Das besagt aber sein Zusatz nicht, der, so wie er dasteht, sinnlos ist.“ Dagegen spricht sich Leitzmann brieflich für Beibehaltung von *in ein* aus unter Hinweis auf v. d. Leyen S. 52, der dies verstehen will als „zusammen mit Christus“. 271 In *MSD* ist *sô lang* gestrichen; dazu bemerkt Kraus, Zs. f. östr. Gymn. 45, 135: „In der Hs. stehen zu Beginn von 26, 7 die Worte *so lang*, die Müllenhoff einfach beseitigte, ohne eine wahrscheinliche Erklärung zu geben. Nachdem die häufigste Fehlerquelle in diesem Gedichte Auslassungen sind, wird man auch hier nach einer Ergänzung sich umsehen müssen, zumal ein Parallelsatz zu 26, 4 zu erwarten ist. Ich lese: *so lang och der go(sundote. der go)tis drii* usw. War diese Auslassung einmal geschehen, so zog dies die Streichung des einen der drei restierenden Verse nach sich, und so sind wir um den Reim auf *draginti* gekommen.“ 293 *durchmachtigen. durnehtic* vollkommen, hier = die heiligen Märtyrer. 303 Isid. sent. 1, 27, 9: *pro diversitate conscientiarum et mitis apparebit in iudicio Christus electis et terribilis reprobis. nam qualem quisque conscientiam tulerit, tale et iudicium habebit.* 304 Di. übersetzt S. LVI „in Gottes Angesicht“, schaltet also (*sûni*) ein (*sûne, sûne* st. N. „Gesicht“); *MSD*² u. ³ lesen (*sumi*) „an Gottes Sohn“ (gegenüber (*girichti*) *MSD*¹). Leitzmann verwirft brieflich beide Auffassungen und versteht *sûni* als Dativ von *der suon*, Nebenform von *diu suono* „Gericht“, „Sühne“ (vgl. Lexer 2, 1322). 306 Leitzmann schlägt brieflich mit Einschaltung (*ginennit*) *immir* vor unter Hinweis auf Nr. III. Lob Salomons 228 u. a.

III. Das Lob Salomons

ist ein episches Gedicht von 24 Absätzen aus der ersten Hälfte des XII. Jhs. Aus der fast wörtlichen Uebereinstimmung von Vers 216—218 mit Konrads Roland 309, 13—15, auf welche Diemer hingewiesen hat, schließt Müllenhoff *MSD*² Vorrede S. XXXV auf Abfassung vor 1130. Das Gedicht beginnt mit einer Anrufung des hl. Geistes; Salomon, der die Weisheit dem Reichtum vorzieht, vollendet den von David begonnenen Tempelbau mit Hilfe eines fabelhaften Drachen; er empfängt den

Besuch der Königin von Saba, vor welcher er die Pracht seines Hoflebens entfaltet nach 2 Chronika 9, 1—12 = 1 Könige 10, 1—13; das Gedicht schließt nach dem Geschmack der Zeit mit einer symbolischen Auslegung, indem Salomo Gott den Herrn, die Königin die Kirche, die Diener die Bischöfe und Priester bezeichnen sollen, und mit einem Gebet. Die Episode von dem Drachen geht auf eine rabbinische Legende zurück, worüber nach Diemers und Müllenhoffs Andeutungen Scherer, Zs. f. dt. A. 22, 19 des weiteren gehandelt hat. Das Gedicht hat in der Hs. 16 Absätze von 10 Versen, 4 Absätze von 8, 2 Absätze von 16 und je einen von 20 und 14 Versen. Für den Stil sind Wiederholungen einzelner Redewendungen zu beachten; vgl. 39 f. mit 186 f., 65 f. mit 101 f., 165 f. mit 173 f., 201 mit 249, 219 f. mit 229 f.; ferner Einschaltungen einzelner lateinischer Wörter, besonders am Schluß eines Absatzes: 190, 220, 224, 238, 248.

Hinsichtlich der Entstehung des Gedichts hat zuerst Müllenhoff vermutet, die Episode von Salomon und dem Drachen, Vers 51—116, sei interpoliert. In *MSD* (2 S. 420 = 3 II, S. 225) äußerte er sich über dies Stück: „Dem Inhalte nach würde es nur in eine spezielle Schilderung von Salomos Bau passen. Vielleicht ist es ein ursprünglich ganz selbständiges Stück oder ein Bruchstück eines größeren Gedichts, das hier von einem, der die Verschiedenheit der Form (gleichlange Verse) nicht beachtete, weil es ungefähr in den Zusammenhang paßte, eingeschaltet wurde.“ Steinmeyer äußerte sich in gleichem Sinne, indem er a. a. O. hinzufügt: „Ich halte mit Scherer, Zs. f. dt. A. 22, 19 ff. daran fest, daß 5 b (eben = Vers 51—116) ein ursprünglich selbständiges Stück war. Denn der Versuch, den K. Hofmann, Münch. Sitzungsberichte 1871, S. 554 gemacht hat, 5 b und 6 (= Vers 117—126) unter Ausscheidung einiger Interpolationen zu sechs 10zeiligen Strophen zu gestalten, scheitert gleich bei seiner ersten Strophe, indem Z. 5 *dar inni* ohne vorangegangene

Nennung Jerusalems gänzlich unverständlich ist und auch Z. 7 *burgi* der Beziehung entbehrt“. Entgegen meiner früheren Auffassung (1 Einl. S. XX) trete ich jetzt der Ansicht von Müllenhoff und Scherer ebenfalls bei, bestärkt durch die metrischen Ausführungen von H. Schammbberger, einem Schüler von Sievers, in seiner Dissertation „Zum Gedichte Lob Salomons“, Leipzig 1910. Auf Grund der Methode von Sievers, der auf das „Auf-treten gewisser musikalischer Konstanten in der literarisch geformten menschlichen Rede“ hingewiesen hat, kommt er zu der Ueberzeugung, daß die überlieferten Verse auf drei, wenn nicht nach Sievers sogar auf vier Verfasser zurückzuführen sind (s. S. 27 mit Anm.). Dem jüngsten Verfasser, dessen Verse monopodisch gegliedert sind und der nach 10 zeiligen Strophen strebte, schreibt er zu die Verse 7, 8, 15—18, 25, 26, 37, 38, 46, 73, 74, 115, 116, 119, 120, 135, 136, 153, 154, 163, 164, [171 verderbt], 189, 190, 209—238, 247—250 (S. 28); dieser jüngste Verfasser war wohl ein Geistlicher, der in seiner Bearbeitung allegorische Ausdeutungen bringt und zum Teil schulmeisterlich belehrend wirkt. Seiner Bearbeitung lagen nach Schammbberger zwei Gedichte in 8 zeiligen Strophen über Salomo zugrunde, die er ineinander verflocht und mit seinem Beiwerk umkleidete: das eine Gedicht im Anschluß an die Bibel darlegend, wie der weise Salomo den Tempelbau vollendet und als Friedensfürst waltet, bestehend aus den ebenfalls belehrenden, aber langsamer ablaufenden Versen 1—4, 9, 10, 11—14, 19, 20, 21—24, 27—36, 39—45, 47—50, 117, 118, 121—129, 145—152, 155—162, 172, 181—188, 193—198, 205—208, 239—246, 251—258; das andere Gedicht, etwas älter, in kecker, frischer Spielmannsart unterhaltend, die Drachenepisode und die Schilderung von Salomons Hofstaat umfassend, bestehend aus den dipodisch gegliederten Versen 51, 52, 57—60, 63—72, 75—78, 80, 81, 83, 84, 89—96, 101—114, 130—134, 137—144, 165—170, 173—180, 191, 192, 199—204.

Das Gedicht ist überliefert in der Vorauer Hs. XI = Diemer, S. 107—114 in mitteldeutschem, wahrscheinlich rheinfränkischem Dialekt.

Nach dieser Hs. kritischer Text in *MSD* XXXV von Müllenhoff, bearbeitet von Steinmeyer³ Text I, S. 124—133, Anm. II, S. 223—230. Darüber gehandelt haben Bartsch, *Germania* 9, 62; Konrad Hofmann, *Münchener Sitzungsberichte*, philos.-histor. Klasse, 1871, I, S. 553; Scherer, *Q. u. F.*, 7, 56 und 12, 40; *Zs. f. dt. A.* 22, 19 ff.; vgl. ferner Kelle, S. 119—121, Anm. S. 321—323; Vogt, S. 164; Saran, S. 253 f.

Bei der Herstellung des Textes bin ich möglichst der Hs. gefolgt. Die Gründe, warum ich die von Müllenhoff vorgenommene Umstellung von 137—144 (in *MSD* nach 190) und 145—154 (in *MSD* nach 172) nicht billigen kann, habe ich Beiträge 14, 573—579 dargelegt; Steinmeyer in *MSD*³ II, S. 227 hält an Müllenhoffs Umstellung fest, dagegen haben sich in meinem Sinne für die handschriftlich überlieferte Reihenfolge dieser Strophen ausgesprochen: Kraus in der Besprechung meiner Ausgabe *Anz. f. dt. A.* 17, 34 und sodann ausführlicher in der Besprechung von *MSD*³ *Zs. f. d. östr. Gymn.* 45, 136—138, Wunderlich beim gleichen Anlaß *Zs. f. dt. Ph.* 26, 113. zuletzt Schramberger a. a. O. S. 27 u. 35. In der Schreibung der Hs., welche ich Beiträge 11, 109 im Zusammenhang besprochen habe, war wenig zu ändern. *iu* der Hs. = *iū* ist durch *û*, *w-* = *wu-* in dieser Form, *du-*, *su-*, *zu-*, durch *dw-*, *sw-*, *zw-*, wiedergegeben. Eigentümlich ist wie bei „*Summa Theologiae*“ und „*Nabuchodonosor*“ die abgesetzte Schreibung längerer Wörter, die sonst in der Vorauer Hs. nicht vorkommt. Die Verhältnisse der Dentalen habe ich ungestört gelassen, nur vereinzelt auftretendes *th* im In- und Auslaut (= oberdeutsch *t*) durch *t* wiedergegeben.

Anmerkungen. 9 Alle Aenderungsvorschläge von Sievers finden sich in der obengenannten Dissertation seines

Schülers Schammbberger unter dessen Text, der in der Verszählung genau meiner Ausgabe folgt. 16 Die Vorschläge von Kraus finden sich in seiner Besprechung von *MSD*³ in der Zs. f. östr. Gymn. 45, 128—142. 22 *karti* (vgl. Paul, Mhd. Gr.⁸ § 169 Anm. 3) wurde anstatt des der Hs. entsprechenden *kerti* aus Reimgründen von Müllenhoff in *MSD* 3, 2 eingesetzt, von Steinmeyer in ³ wieder beseitigt, jedoch von Kraus S. 135 aufs neue befürwortet, ebenso von Schammbberger aufgenommen. 23 f. *MSD*: *hërro, dû weist vil wali wi michil lût ich sol biwarin*. Dazu bemerkt aber Steinmeyer: „Einfacher aber als Müllenhoffs Aenderung scheint mir Haupts Vorschlag bei Diemer oder, wenn man an dem zweisilbigen Auftakt mit versetzter Betonung Anstoß nimmt, *biwarin ich sol*“. Leitzmann vermutet brieflich mit engerem Anschluß an die Hs.: *hërro, du vil wol weist al, wi michil lût ich biwarin sal*. 35 Leitzmann bevorzugt brieflich *dir* (*in*) und erläutert: „nämlich den von dir nicht gewünschten Reichtum“. 51 *Heronimus* und 55 *archely*: wohl entsteht aus Archäologie, aber man kennt keine derartige Schrift von Hieronymus; Scherer denkt Zs. f. d. A. 22, 19 an die Archäologie des Josephus, welche Hieronymus wiederholt zitiert, und gibt verwandte Sagen an. Anderer Ansicht ist dagegen Kelle S. 121: „Es ist weder der heilige Hieronymus, noch die jüdische Archäologie des Josephus Flavius gemeint, sondern die phönizische Archäologie des Hieronymus von Kardia, welche durch das ganze Mittelalter als vermeintliche Quelle solcher Sagen zitiert wird“. 53 Der Sinn verlangt das Prät., vgl. Beitr. 11, 115. 60 *MSD* zu 5^b, 10: „Ueber stark flektiertes *brunne* s. Roediger GGA. 1884, 436; Kraus, Wiener Sitzungsber. 123, 4, 119 („Vom Rechte“ und „Die Hochzeit“).“ 68 Anstatt der Aenderung *vullan* für *vulli* der Hs. käme nach *MSD* zu 5^b, 18 auch in Betracht, *cisternam* zum Reimwort zu machen, und Steinmeyer zieht dies unbedingt vor in ³ II, 225. 75 f. Leitzmann bemerkt brieflich: „*drache: sprach he* im Original.“ 107 f. Leitzmann schreibt mir: „Hieß es ursprünglich: *er suochte daz dîn in Lybano: zi steti vant erz dô?*“ 113 Di., Anm., S. 44 faßt *hazz* als *hiez iz* auf; Leitzmann stimmt ihm brieflich bei. 124 *MSD* schreibt *sûzzi stanc*, *suavitas*, so daß *stanc* als Subst. gefaßt wird; ich stimme der brieflichen Äußerung von Leitzmann zu, der *stanc* für ein Verbum hält. 148 Nach Kraus, S. 138 ist der Sinn: *allin den disc si trûgin* „den ganzen Tisch (Platte und Stollen) trug man herbei“, vgl. Beitr. 14, 577. 154 *zali* „Erzählung“, vgl. Beitr. 14, 577, Steinmeyer *MSD*³ II, 228 und Schammbberger S. 29. 163 *manigêri* = Kaufleute? *MSD*: *machinariî?* oder *maginêri?* 171 Sicher liegt hier Verderbnis vor. *MSD* 9, 7 ff. schlagen vor: *nîheinis mannis nî wart min*, | *(sî nî) dînôtin* | *(alli) gizogin-*

lich, | *alsô gibôt Salomôn dir rich*; und Müllenhoff bemerkte dazu *MSD*² 422 (ebenso ³ II, 228): „Ich weiß für die Stelle auch jetzt noch keinen besseren Rat und kann zufrieden sein, wenn man darin nur vermißt, daß über die Verwandlung von *niheinis* in *niheimis* nichts gesagt ist“. Die Schwächen dieser Besserung legt Kraus S. 135 f. ausführlich dar und schlägt mit eingehender Begründung vor: *niheimis dinistmannis ni wart min (giwari, | swelich enti man woltu vari, | si ni) dinôtin gizogin-lich*: „von *min* konnte der Schreiber leicht auf *sini* überspringen, zumal die Vorlage sehr undentlich gewesen sein muß, wie die vom Schreiber freigelassenen Stellen bezeugen“. 188 *vrambairi* Umlautsbezeichnung? *MSD* zu Str. 12. 8: „Ein Versuch, den Umlaut nachträglich und auf einem Umwege hineinzubringen“. 191 *sû* meint die Königin von Saba, von der 137—144 die Rede war; vgl. Beitr. 14, 575 f. u. Kraus S. 137, im Gegensatz zu *MSD*³ II, 227, wo die oben erwähnte Umstellung verteidigt wird. 224 *MSD*³ I, 132 bemerkt Steinmeyer zu Str. 17, 6: „Müllenhoff löste die Abbréviation (*di*) irrig in *domini* auf“. 227 *ave* in *MSD* weggelassen, dafür *dû* eingesetzt 17, 9; Kraus S. 136 ist für die Ueberlieferung der Hs. 228 In *MSD* 17, 10 statt *got selbi* nach Zupitzas Vorschlag: *gotis erbin*; hiergegen wendet sich Kraus S. 136, der *ginennit* als *ginôzsamt* versteht, auf *gotes genanne* hinweist und nur *goti* anstatt *got* vorschlägt; ebenso lehnt Schammlberger S. 25 die Vermutung von Zupitza ab, die melodisch falsch sei und den ganzen Vers auf ein viel zu tiefes Niveau bringe. 232 Nach *soltin* ergänzte Diemer (*si*); *MSD* lesen *suln* (*si*) 18, 4; Schammlberger (*si*) *soltin*; Kr. I, S. 32 ist gegen die Ergänzung des Pers. Pron. 250 Leitzmann zieht brieflich im Gegensatz zu *MSD* diesen Vers zu den beiden folgenden, die in einem vorausgeschickten Relativsatz den Begriff „Gott“ umschreiben.

IV. Nabuchodonosor

(= Drei Jünglinge im Feuerofen u. Aeltere Judith).

Dieses epische Gedicht von 19 Absätzen aus der ersten Hälfte des XII. Jhs. identifiziert den König Nabuchodonosor oder Nebukadnezar des Buches Daniel mit dem gleichnamigen König des Buches Judith und verbindet so die Geschichte der drei Jünglinge im feurigen Ofen mit der Ermordung des Feldhauptmanns Holofernes durch Judith. Konrad Hofmann (s. u.) und Bartsch

(Koberstein, Gesch. d. dt. Nat. Lit. ⁶, I, 152) machten geltend, daß Scherer in *MSD* das als ein Ganzes überlieferte Gedicht ohne genügenden Grund in „3 Jünglinge im Feuerofen“ und „Judith“ zerlegt habe, und dieser Ansicht habe ich mich Beitr. 11, 116 ff. angeschlossen. In *MSD* ³ II, S. 233 f. hält Steinmeyer mit Scherer daran fest, daß es sich um zwei ursprünglich verschiedene Gedichte von zwei verschiedenen Verfassern handle, und Kelle S. 6 hat die gleiche Auffassung, während Vogt S. 164 beide Möglichkeiten offen läßt, indem er bei der Besprechung geistlicher epischer Lieder in der Manier der Spielmannspoese aus dem Anfang des 12. Jhs. nach der Erörterung über das „Lob Salomons“ (Nr. III) sagt: „Der Triumph jüdischer Gottesverehrung über das Heidentum in vorchristlicher Zeit wird in den beiden andern, von vornherein zusammengehörigen oder nachträglich zusammengeschweißten Liedern behandelt. Der Sieg nämlich der ‚Drei Jünglinge im feurigen Ofen‘ über den König Nabuchodonosor und der Sieg Judiths über Nabuchodonosors Feldherrn Olofernes wird unter jenem gemeinsamen Gesichtspunkte mit den wenigen, grellen Farben, welche jener Spielmannsdichtung zur Verfügung stehen, lebhaft dargestellt. Der Zusammenhang beider Stücke ist *MSD* XXXVI f. durch Ausscheiden einer Strophe unvollständig beseitigt“. Nach wie vor nehme ich an, daß das Gedicht so, wie es überliefert ist, einheitlich gedacht war; ich neige aber im Hinblick auf die rhythmischen Untersuchungen von Sievers (s. u.) zu der Ansicht, daß zwei ursprünglich getrennte Gedichte verschiedener Verfasser von einem späteren Dichter in der von Vogt angedeuteten zweiten Möglichkeit zu einem Ganzen vereinigt worden sind. Sievers S. 205 hält es für möglich, daß derselbe Interpolator sich mit beiden Stücken befaßt hat, ist aber überzeugt, daß der Grundstock der beiden Stücke nach deren versmelodischen Verhältnissen nicht von dem gleichen Dichter stammen kann. Was im besonderen das Stück Judith betrifft,